

Mitglieder des Vereins können werden:

Hundeführerinnen und Hundführer der Armee

Aufnahmebedingung:

Bestätigung des Kommandos (Kopie Dienstbüchlein)

Ehemalige Hundeführerinnen und Hundführer der Armee

Aufnahmebedingung:

Nachweis einer offiziellen Einteilung als Hundführer (PISA- Auszug oder Kopie Dienstbüchlein mit allen Dienstleistungen)

Berufshundeführerinnen und Berufshundführer der Bundesämter

Aufnahmebedingung:

Offizielle Einteilung als Hundführer, bestätigung des Kommandos

Angehörige der Armee, die als Ausbilder oder im Einsatzbereich des Militärhundes tätig sind oder waren, mit Ausnahme der Lernenden

Aufnahmebedingung:

Empfehlungsschreiben des Kommandos

Hundeführerinnen und Hundführer von Polizeikorps und des Grenzwachtkorps

Aufnahmebedingung:

Offizielle Einteilung als Hundführer, bestätigung des Kommandos mit Unterschrift des Diensthundeleiters

Hundeführerinnen und Hundführer von Sicherheitsdiensten und Bewachungsorganisationen

Voraussetzung / Aufnahmebedingung:

Arbeitnehmer:

Feste und 100%-ige Anstellung. Mindestens 2 jähriges Arbeitsverhältnis beim selben Arbeitgeber, schriftliche Bestätigung (anhand eines Briefes) des Arbeitgebers, schriftliche Empfehlung des SMF RG Leiter.

Firmeninhaber:

Firmengründung muss mindestens 3 Jahre zurückliegen. Bescheinigung durch Handelsregisterauszug, eigener Hund und Nachweis über mehrjährige kynologische Erfahrung im Bereich SchH und/oder KataH ist erwünscht. Schriftliche Empfehlung durch den zuständigen SMF RG Leiter.

Jugendliche im Alter von 16-20 Jahren

Voraussetzung:

Interesse am Diensthundewesen, mit klarer Absicht, die RS als Hundführer zu absolvieren. Das Gesuch muss

durch den zuständigen RG Leiter eingereicht werden.

Die Jugendmitgliedschaft beginnt mit 16 Jahren und endet mit der Vollendung des 20. Altersjahrs für Männer.

Frauen steht die Jugendmitgliedschaft bis zum 26. Altersjahr offen. Diese müssen aber ab dem Erreichen des

Alters von 20 Jahren den Eignungstest innerhalb eines ab Beginn des Trainings absolvieren und bestehen, ansonsten erfolgt der Ausschluss. Anschliessend muss die RS als HFhr bestanden werden sonst erfolgt der Ausschluss.

Zwischen Jugendmitgliedschaft und der normalen Mitgliedschaft gibt es mit Ausnahme der Alterslimite keinen Unterschied. Mit der Absolvierung der HFhr RS kann die Jugendmitgliedschaft in die normale Mitgliedschaft umgewandelt werden.

Sofern keine HFhr RS absolviert wird, erlischt die Jugendmitgliedschaft nach Vollendung des 20. Altersjahrs.

Ausländische Diensthundeführer

Voraussetzung:

-Die Person ist ein Berufshundeführer oder Reservist (kein Zivilist, keine Sicherheitsleute von Privatfirmen).

An bewilligten Trainings und Anlässen des SMF dürfen ausländischen SMF Mitglieder unter folgenden Voraussetzungen starten:

-Bewilligung durch das Militärprotokoll (ausländische AdA in der Schweiz)

-Das ausländische SMF Mitglied ist nicht militärversichert (Privatversicherung obligatorisch)

-Ausländische SMF Mitglieder dürfen nicht auf den Abschlussmeldungen aufgeführt werden (kein Anrecht auf Bundessubventionen)

Umteilung, Funktionsänderung, Ausscheiden

Umteilung oder Ausscheiden aus den obgenannten Funktionen bringt die Mitgliedschaft nicht zum Erlöschen.